

Allgemeines Turnen - Gerätturnen

Die Fachkommission Gerätturnen (im folgenden FK GT genannt) arbeitet ehrenamtlich im Auftrag des Präsidiums des Sächsischen Turn-Verbandes e.V. (im folgenden STV genannt) für die Entwicklung ihrer Sportart. Die Verwaltung des Fachgebietes erfolgt nach den Satzungen und Ordnungen des STV sowie der nachfolgenden Fachgebietsordnung.

Die Hauptaufgaben liegen im Bereich:

- konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung der Sportart in seiner Breite
- Planung, Regelung und Abwicklung des Wettkampfbetriebes
- der Aus- und Fortbildung von Trainern¹ und Kampfrichtern entsprechend der Richtlinien und unter Einhaltung von Qualitätskriterien
- der Öffentlichkeitsarbeit zur Verbandsentwicklung und Präsentation der Sportart nach außen
- fachbezogene Vertretung des STV gegenüber anderen Gremien
- Verwaltung und Überwachung des Faches

In Hinblick auf die Gesamtentwicklung der Sportart Turnen wird die Zusammenarbeit mit den Fachkommissionen des Leistungsgerätturnens als unabdingbar und notwendig angesehen.

1. Das Gremium des Fachgebietes

Die umfassende Bearbeitung der zugeordneten Aufgaben erfolgt durch das nachfolgende Führungsgremium des Fachgebietes. Der Landesfachwart wird durch das Präsidium des Sächsischen Turn-Verbandes bestätigt. Der Landesfachwart beruft die Mitglieder seiner Kommission. Das Gremium tagt mehrmals im Jahr unter Einhaltung des Haushaltsplanes.

1.1. Zusammensetzung

- Landesfachwart
- Mitglied für Wettkampforganisation
- Mitglied für Finanzen
- Mitglied für Aus- und Fortbildung
- Mitglied für Öffentlichkeitsarbeit
- Mitglied für Kampfrichter weiblich
- Mitglied für Kampfrichter männlich
- Fachwarte des Turnbezirkes Chemnitz oder deren Vertreter
- Fachwarte des Turnbezirkes Dresden oder deren Vertreter
- Fachwarte des Turnbezirkes Leipzig oder deren Vertreter
- Ansprechpartner „Jugend trainiert für Olympia“
- Ansprechpartner Mehrkämpfe

Einzelne Gremiumsmitglieder können gleichzeitig mehrere Aufgaben übernehmen, haben aber bei Abstimmungen kein Mehrfachstimmrecht.

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form benutzt. Sämtliche Personenbezeichnungen und personenbezogene Hauptwörter gelten für alle Geschlechter.

2. Regelungen des Wettkampfbetriebes

2.1. Allgemeine Festlegungen

Zur Ausübung des organisierten Wettkampfsports ist auf allen Ebenen (Kreis, Bezirk, Land) die Mitgliedschaft in einem beim STV gemeldeten Verein erforderlich.

Die FK GT weist darauf hin, dass es sich bei einem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der Veranstalter sowie der Ausrichter behalten sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Ein Verkauf der Aufnahmen an Dritte erfolgt nicht. Ebenso erwächst aus den Aufnahmen kein Vergütungsanspruch.

Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse des STV besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren.

Mit der Meldung zum Wettkampf werden die oben genannten Festlegungen anerkannt. Der meldende Verein hat seine Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte darüber zu informieren.

Für Wettkämpfe gilt außerdem der Leitfaden Breitensport des DTB, TK Gerätturnen, der jeweils zu Jahresbeginn veröffentlicht wird.

2.2. Startrecht für Meisterschaftswettkämpfe

Das Startrecht wird durch die gültige DTB-Wettkampfordnung geregelt und gilt damit auch für die Aktiven des STV. Startberechtigt bei Meisterschaftswettkämpfen ist, wer die lebenslange DTB-ID sowie eine gültige Jahresmarke und das in der Ausschreibung geforderte Startrecht „Gerätturnen Einzel“, „Gerätturnen Mannschaft“, „Gerätturnen Liga (außer DTL)“ oder „Mehrkampf“ besitzt. Die DTB-ID kann unter www.turnportal.de beantragt werden. Ebenso ist der Erwerb der Jahresmarken und die Beantragung der Startrechte auf dieser Seite möglich. Das gültige Startrecht muss bis zum Meldeschluss vorliegen. Bei Nichterfüllung ist eine Zulassung zum Wettkampf, auch außer Konkurrenz, nicht möglich.

Als Wettkampfsjahr gilt das Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.).

Jeder Turner kann in einem Kalenderjahr nur an einem Einzelwettkampf auf Landesebene teilnehmen. Jeder Turner hat in der Wettkampfklasse zu turnen, der er entsprechend der Altersklasseneinteilung zugeordnet ist. Hat er in einer höheren Leistungsklasse geturnt, kann er während des Kalenderjahres in einer niedrigeren Leistungsklasse nicht mehr starten.

Ein Turner kann innerhalb eines Kalenderjahres in verschiedenen Leistungsklassen im Mannschaftswettbewerb nur für **einen** sächsischen Verein turnen. Hat er in einer höheren Leistungsklasse geturnt, kann er während des Kalenderjahres in einer niedrigeren Leistungsklasse nicht mehr starten.

Die Startbereiche Einzel, Mannschaft und Mehrkampf werden bezüglich der Startberechtigung unabhängig behandelt. Die Leistungsklasse im Einzelwettkampf ist unabhängig von der Leistungsklasse im Mannschaftswettkampf.

Kaderturner (ab Landeskader) sowie Aktive, die an Wettkämpfen des Leistungssports/Kunstturnens (Meisterschaften, Pokalwettkämpfe, Wettkämpfe der DTL (1. Bundesliga) gemeldet sind, sind für Wettkämpfe im Allgemeinen Turnen nicht zugelassen. Beim Wechsel aus dem Kunstturnbereich in den Breitensportbereich ist ein Antrag an die FK GT zu stellen, damit eine Zuordnung in die entsprechende Leistungsklasse erfolgen kann. Die FK GT entscheidet, ab wann die Startmöglichkeit für den Turner besteht.

Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

1. Unverzügliche Anzeige des Wechsels aus dem Leistungsbereich in den Allgemeinen Bereich, in der Regel zu Jahresbeginn (verantwortlich sind Trainer der Stützpunkte), spätestens jedoch bis Ende Januar für die Einzelwettkämpfe und bis Ende Juli für die Mannschaftswettkämpfe.
2. Der Wechsel erfolgt immer in die höchste Leistungsklasse für die entsprechende Altersklasse. Abweichungen von dieser Regelung legt die FK GT fest.

2.3. Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen

Das Wettkampfprogramm des STV wird durch die FK GT festgelegt. Alle Gerätturnveranstaltungen auf Landesebene werden im Internet auf der Seite des STV unter „www.stv-turnen.de“ veröffentlicht. Die Ausschreibung sollte zwei Monate vor dem Meldetermin bekanntgegeben werden.

2.4. Wettkampfqualifikation

Zu allen Wettkämpfen auf Landesebene werden nur Wettkämpfer zugelassen, die sich auf Turnbezirksebene qualifiziert haben. Über Ausnahmen (z. Bsp. Krankheit oder Verletzung mit Attest) entscheidet die FK GT auf formlosen Antrag hin. Für die Mannschaftswettkämpfe regelt die jeweilige Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft die Qualifikation.

Meldungen zu den Meisterschaften können, wenn in der Ausschreibung kein anderer Meldeweg angegeben ist, nur über die zuständigen Vertreter der Bezirke erfolgen. Es ist das vorgegebene Meldeformular (EXCEL) zu benutzen. Die Meldung der Aktiven ist nur gültig, wenn diese zum Meldetermin dem Veranstalter vorliegt.

2.5. Wertungsvorschriften

Es gelten die Bestimmungen der der FIG (Code de Pointage) sowie die entsprechenden Wertungsinhalte des Wettkampfprogramms des DTB und die Festlegungen der FK GT des STV. Weitere Zusatzbestimmungen müssen in der Ausschreibung veröffentlicht werden.

2.6. Trainer

Der Trainer ist verpflichtet, während des Wettkampfes sportartgerechte Sportkleidung zu tragen. Die Wettkampfleitung behält sich das Recht des Verweizens aus dem Wettkampfräumen vor.

2.7. Videoaufnahmen

Videoaufnahmen im Innenraum sind nur mit Erlaubnis der Wettkampfleitung gestattet. Videoaufnahmen sind als Beweisführung zur Beanstandung der Bewertung nicht zugelassen.

2.8. Wettkampfgeräte

Für die Wettkampfgeräte sind die Vorschriften der FIG-Gerätornormen sowie die Vorgaben im Leitfaden Breitensport des DTB, TK Gerätturnen und des STV maßgebend. Abweichungen bzw. Ergänzungen müssen in der Ausschreibung geregelt werden. Zusätzliche Sprungbretter dürfen nur auf Antrag mit Genehmigung durch die Wettkampfleitung benutzt werden und müssen allen Turnern der Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stehen.

2.9. Wettkampfunterbrechung

Bei unvorhersehbaren Zwischenfällen kann die Wettkampfleitung den Wettkampf unterbrechen. Sie entscheidet ebenso über die Fortsetzung des Wettkampfes.

2.10. Rechtsmittel/Einsprüche

Einsprüche, die mit der Durchführung des Wettkampfes zusammenhängen, wie Abweichungen von den Wettkampffregeln oder gegenseitigen Vereinbarungen, sind grundsätzlich möglich. Einsprüche, die den Wettkampf betreffen, sind bis 15 Minuten nach Beendigung des Gerätedurchgangs schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten.

Einsprüche gegenüber einer erhaltenen D-Note sind innerhalb des laufenden Durchgangs möglich, bleiben jedoch vom Punkt 2.10. sowie der Gebührenordnung unberührt. Personen, die am Wettkampf beteiligt sind, können Einsprüche einreichen. Dieser wird im Nachhinein von der Wettkampfleitung geprüft und die Entscheidung anschließend dem Einreichenden mitgeteilt. Eine Berufung ist nicht zugelassen.

Einsprüche sind gebührenpflichtig und werden der einreichenden Seite entsprechend des in der Anlage aufgeführten Bußgeldkatalogs in Rechnung gestellt. Mit der Einreichung des Einspruchs sind die Gebühren an den Leiter des Organisationsbüros zu zahlen. Im Falle eines erfolgreichen Einspruchs werden die gezahlten Gebühren dem Einreichenden zurückerstattet.

3. Regelungen des Wettkampfbetriebes

Mit Beschluss des Deutschen Turntages wurde die Altersklasseneinteilung an Festlegungen der Schule, des Sportabzeichens und anderer Verbände angepasst. Das Mindestalter für Wettkämpfe auf Bundesebene beträgt 12 Jahre.

3.1. weiblicher Bereich

siehe Anlage: Gerätturnen weiblich - Klasseneinteilung und Geräthöhen

3.2. männlicher Bereich

siehe Anlage: Gerätturnen männlich - Klasseneinteilung und Geräthöhen

Erläuterungen zu 3.1. und 3.2. Landesebene

Meisterschaften werden immer in den jeweiligen Alters- und Leistungsklassen durchgeführt, die gleichzeitig Qualifikation für Wettkämpfe auf Bundesebene sind. Meisterschaften, die nicht den Status eines Qualifikationswettkampfes besitzen, werden nur dann durchgeführt, wenn mindestens drei Aktive an den Start gehen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden diese Turner der höheren Wettkampfklasse zugeordnet.

Die Sächsischen Mannschaftsmeisterschaften werden entsprechend der Ausschreibungen durchgeführt. Es gelten die Ergänzungsordnungen SMMw und SMMm.

Bezirksebene

Die Meisterschaften auf Bezirksebene (Einzel und Mannschaft) sind gleichzeitig die Qualifikation für die Landesmeisterschaften in den dort ausgeschriebenen Alters- und Leistungsklassen. Weitere Wettkampfprogramme, welche keine Weiterführung auf Landesebene finden, sind in den Anlagen der Punkte 3.1. sowie 3.2. aufgeführt. Es obliegt den Bezirksfachkommissionen, Qualifikationskriterien für die Kreise zu erarbeiten, wenn auf Grund hoher Teilnehmerzahlen in einer oder mehrerer Altersklasse/n ein geordneter Wettkampf nicht organisierbar ist.

Den Kreisen und Bezirken wird empfohlen, Turnveranstaltungen für alle Leistungs- und Altersklassen anzubieten, die nicht an den Meisterschaften starten können.

Kreisebene

Den Kreisen wird empfohlen alle Wettkampfprogramme, wie in den Anlagen der Punkte 3.1. sowie 3.2. aufgeführt aus, um eine große Zahl von Turnern im Wettkampfsystem zu erfassen.

Vereinsebene

Vereinen empfehlen wir die Durchführung von Meisterschaften und Turnveranstaltungen zur Gestaltung von Höhepunkten, zur Analyse der Wettkampfleistungen und zur richtigen Einordnung der Turner in die möglichen Wettkampfklassen.

Aktive können im Wettkampfbuch dokumentieren, dass sie innerhalb eines Jahres auf den oben genannten Ebenen in **einer** Wettkampfkategorie starten. Ausschlaggebend für diesen Nachweis sind die Wettkampfprotokolle.

3.3. Jugend trainiert für Olympia

„Jugend trainiert für Olympia wird für Schulmannschaften entsprechend der Ausschreibung des Bundeswettbewerb durchgeföhrt. Für die Wettbewerbsebene Land gibt es eine jährliche Ausschreibung für den Freistaat Sachsen.

Anlage Wettkampfdurchführung

Diese Anlage beinhaltet bekannte und wichtige Punkte für die Durchführung von Wettkämpfen auf allen Ebenen. Die FK GT empfiehlt allen Veranstaltern von Wettkämpfen und Turnveranstaltungen, diese Hinweise zu beachten und umzusetzen.

1. Ausschreibung

Die Ausschreibungen der Wettkämpfe sollte mindestens zwei Monate vor dem Wettkampftermin veröffentlicht werden und neben der genauen Bezeichnung der Wettkämpfe nachstehende Angaben enthalten.

1.1. Veranstalter

Als Veranstalter kommen nur Institutionen (z.B. STV, Bezirksfachkommission, Kreisfachkommissionen, Verein) in Frage. Diese Veranstalter sind jeweils für die Gesamtleitung verantwortlich.

1.2. Beauftragung

Mit der Organisation und Durchführung beauftragte Institutionen sind berechtigt, Org.-Komitees und -Büros zu berufen, welche für die jeweiligen Veranstaltungen arbeiten. Sie sind für die Organisation der Wettkämpfe verantwortlich.

1.3. Zeit der Wettkämpfe

In der Ausschreibung muss enthalten sein:

- Wettkampftag/-beginn
- An- und Abreise der Aktiven und Kampfrichter
- Wettkampftage (Mehrkampf und Finalwettkämpfe)
- Einturnzeit (sollte je nach Wettkampfform 20 – 60 Minuten betragen)

1.4. Ort des Wettkampfes

- Ort und vollständige Anschrift der Wettkampfstätte sind aufzuführen
- Anreisebeschreibung

1.5. Ziel und Aufgabe des Wettkampfes

(z.B. Ermittlung des Sachsenmeisters im Mehrkampf)

1.6. Wettkampfprogramm

- Festlegungen des Wettkampfinhaltes unter der Angabe der Wettkampfklassen, der Altersklassen sowie die Qualifikationsnormen
- Festlegung der Anzahl der Geräte, Geräthöhen, der Pflicht- und Kürübungen sowie der Finalwettkämpfe

1.7. Auszeichnungen

- Angaben über die Auszeichnung mit Medaillen, Urkunden, Pokalen u.a.

1.8. Austragungsmodus

- Angaben über die Art und Weise der Durchführung der Wettkämpfe
- Angaben über die Art und Weise der Qualifikation in den Vor- und Zwischenausscheiden.

1.9. Bewertung

- Angaben über die Anwendung der Wertungsbestimmungen
- Angaben über die Bewertung bei besonderen Anforderungen bezüglich der Schwierigkeiten

1.10. Qualifikationsnormen

- In den Ausschreibungen können die Qualifikationsnormen aufgeführt und enthalten sein.
- Zur Teilnahme an Meisterschaften kann die Erfüllung der Qualifikationsnormen erforderlich sein.
- Die Normerfüllung kann nur bei Wettkämpfen erfüllt werden, die nach dem Wettkampfprogramm des STV bzw. des DTB ausgeschrieben sind.

1.11. Mannschaftsstärke

- Zu Mannschaftswettkämpfen ist eine Mannschaftsstärke festzuschreiben.
- Die Zusammensetzung der Delegation (z.B. 5 Aktive, 1 Betreuer) ist in der Ausschreibung festzulegen.

1.12. Meldung zum Wettkampf

Die Ausschreibung muss den Meldetermin und die Art der Meldung – in der Regel per E-Mail – enthalten. Für Rückfragen sollte auch eine Telefonnummer angegeben werden. Maßgebend für die Einhaltung des Meldetermins ist der Zeitpunkt (23:59 Uhr am Meldetag) des Eingangs der E-Mail.

Anmerkung:

- Die Teilnehmer an den Kreismeisterschaften sind von den Vereinen dem Kreis zu melden.
- Die Teilnehmer an Bezirksmeisterschaften sind dem Ausrichter des Wettkampfes zu melden. Der Kreis ist für die ordnungsmäßige Meldung verantwortlich (siehe Ausschreibung).
- Die Teilnehmer zu den Sachsenmeisterschaften im Gerätturnen sind laut Ausschreibung zu melden. Für die ordnungsgemäße Meldung sind die Bezirksfachkommissionen (Beifügung des WK-Protokolls des Turnbezirks) verantwortlich.
- Der Absender der Meldung muss auf den Meldungen gut lesbar sein.
- Der Verantwortliche für die Meldung ist verpflichtet, nur die Aktiven zu melden, die die Forderungen der Ausschreibungen erfüllen.

- Die Meldung sollte enthalten:
 - Angabe des Wettkampfes
 - Name des Vereins
 - Anschrift des Vereins
 - E-Mail des Vereins
 - Name des Mannschaftsbetreuers
 - Liste der Aktiven mit: Name und Vorname, Geburtsdatum, Leistungs- und Altersklasse
 - Liste der Kampfrichter mit: Name und Vorname, Lizenz
 - sonstige geforderte Angaben (z.B. Qualifikationsnorm)

- Unzureichend ausgeschrieben Meldungen sind ungültig und unverzüglich an den Absender zurückzusenden.
- Nicht entrichtete Meldegebühren und nicht erfolgte Meldungen der Aktiven im Meldebüro durch Betreuer oder Übungsleiter vor Wettkampfbeginn, hat die Streichung von der Teilnehmerliste zur Folge.
- Die Meldegebühren (siehe Finanzordnung) sind bei der Anreise für alle gemeldeten Aktiven im Meldebüro vor WK-Beginn zu entrichten, sofern die Ausschreibung keine anderen Festlegungen vorsieht.
- Bei Nichtteilnahme wird das Meldegeld in voller Höhe erhoben. Ausnahme: Vorlage eines ärztlichen Attestes bis spätestens 48 Stunden vor Beginn des Wettkampfes an die Meldeadresse per Mail.

1.13. Wettkampfulassung

Aus der Ausschreibung muss ersichtlich sein, wie viel Aktive insgesamt pro Wettkampf oder Altersklasse je Verein, Kreis oder Bezirk zum Wettkampf zugelassen werden.

Anmerkung:

Haben die Aktiven oder die Mannschaften, die für den Wettkampf geltenden Bedingungen erfüllt, können sie zum Wettkampf zugelassen werden. Die Startreihenfolge legt die FK GT des STV oder beauftragte Mitglieder des Organisationskomitees fest.

1.14. Unterkunft und Reisekosten

Die konkreten Bedingungen für die Unterkunft und die Reisekosten sind in der Finanzordnung des STV festgelegt.

2. Wettkampfdurchführung

2.1. Genehmigung zur Teilnahme an Wettkämpfen

- Soweit die Teilnahme am Wettkampf nicht durch die FK GT untersagt wird, sind alle gemeldeten Teilnehmer startberechtigt.
- Bei Wettkampfüberschneidungen ist die Entscheidung der übergeordneten Leitung bindend, wobei übergeordnete Wettkämpfe den Vorrang haben.
- Die Ergebnisprotokolle der Wettkämpfe auf Landesebene werden im Internet unter stv-turnen.de bereitgestellt.

2.2. Gerätefolge

In der Regel ist die nachstehende Gerätefolge für alle Wettkämpfe einzuhalten:

Turnerinnen: Sprunggerät, Stufenbarren, Schwebebalken, Boden
 Turner: Boden, Pauschenpferd, Ringe, Sprunggerät, Barren, Reck

2.3. Zutritt zur Wettkampffläche (Innenraum) haben

- am Wettkampf beteiligte Aktive, - zu Einzelwettkämpfen – je 4 Aktive, 1 Übungsleiter in Sportkleidung,
- zu Mannschaftswettkämpfen – je Mannschaft 2 Übungsleiter in Sportkleidung
- die eingesetzten Kampfrichter
- die bestätigten Medienvertreter
- das, für den reibungslosen Ablauf des Wettkampfes benötigte, Org.-Personal

2.4. Ermittlung der Rangfolge

2.4.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Wettkämpfe im Gerätturnen können folgendes Wettkampfprogramm umfassen:

- Pflichtwettkämpfe
- Kürwettkämpfe
- Finalwettkämpfe an den Geräten
- Mannschaftswettkämpfe

Von jedem ausgeschriebenen Wettkampf ist eine Ergebnisliste anzufertigen.

2.4.2 Mehrkampf (Pflicht- oder Kür- bzw. Pflicht- und Kürübungen)

- Bei Wettkämpfen im Mehrkampf wird die Rangfolge durch die Addition der Wertungen aller Übungen ermittelt. Am Sprunggerät wird der beste Sprung von zwei Sprüngen gewertet, wenn das Wettkampfprogramm keine andere Regelung vorsieht.
- Bei Mannschaftswettkämpfen erfolgt die Berechnung laut Ausschreibung.
- Die Aktiven müssen zum Einzelwettkampf an allen Geräten turnen. Setzt ein Wettkämpfer aus gesundheitlichen Gründen aus, so ist für ihn der Wettkampf beendet. Das bisher erreichte Punktergebnis wird eingetragen (wird auch bei Mannschaftswettkämpfen angerechnet) und für die Rangfolge gewertet.
- Bei Punktgleichheit gilt der sportliche Grundsatz: „Gleicher Platz für gleiche Leistung“. Der nachfolgende Platz wird bei Punktgleichheit nicht vergeben.

2.5. Auszeichnungen

Entsprechend dem Charakter des Wettkampfes können für die ersten drei Plätze Medaillen (Gold, Silber, Bronze) vergeben werden. Bei allen Wettkämpfen werden bis zum sechsten Platz Urkunden verliehen, sofern in der Ausschreibung keine anderen Festlegungen getroffen wurden. Als Auszeichnungen können zu bestimmten Wettkämpfen Pokale u. a. verliehen werden. Bei unbegründetem bzw. beim Hauptkampfrichter nicht entschuldigtem Fernbleiben von der Siegerehrung erfolgt Disqualifikation und damit Streichung von der Rangliste. Die Auszeichnung wird vom Repräsentanten der Veranstaltung und dem Hauptkampfrichter vorgenommen. Sie unterschreiben die Urkunden, die vom Hauptkampfrichter überreicht werden.

2.6. Zeremoniell zu Wettkämpfen im Gerätturnen

- Alle Wettkämpfe sind unter Anwesenheit der Wettkämpfer, der Kampfrichter und der Wettkampfleitung in würdiger Form zu eröffnen und zu beenden.
- Die Eröffnungsansprache sollte drei Minuten nicht übersteigen.
- Die Wettkampfstätte ist würdig auszugestalten.
- Jede Siegerehrung wird mit einem Signal (Fanfare) eingeleitet.

3. Die Aufgaben der Organisationsbüros bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen

3.1. Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung ist das Leitungsorgan der betreffenden Veranstaltung. Sie arbeitet im Auftrag des Veranstalters und ist diesem rechenschaftspflichtig. Alle grundlegenden Fragen, die die Veranstaltung betreffen und über den Rahmen eines Teilbereiches der Organisation hinausgehen, werden in der Wettkampfleitung beraten.

3.2. Zusammensetzung der Wettkampfleitung

- Repräsentant des Präsidiums des STV (bei Wettkämpfen auf Landesebene)
- Org.-Beauftragter der Veranstaltung
- Wettkampfleiter
- Hauptkampfrichter
- Verantwortlicher für Finanzen
- In besonderen Fällen können einzelne Mitglieder des Org.-Büros zu Beratungen hinzugezogen werden.

3.2.1. Der Repräsentant des Präsidiums des STV

eröffnet in der Regel den Wettkampf und nimmt die Siegerehrung vor.

3.2.2. Der Org.-Beauftragte der Veranstaltung

übt seine Anleitungs- und Kontrolltätigkeit im Auftrage des Veranstalters aus. Er nimmt in der Regel an der ersten Beratung des Org.-Büros teil und übermittelt die nötigen Informationen. Er sichert die Zusammenarbeit zwischen den Veranstalter und den Leitungen, die mit der Durchführung der Wettkämpfe beauftragt sind. Er leitet den Wettkampfsprecher an.

3.2.3. Der Wettkampfleiter

ist verantwortlich für die vollständige Einrichtung der Wettkampfstätte, die Bereitstellung von Trainings- und weiteren erforderlichen Nebenräumen sowie die Arbeitsbedingungen für Kampfrichter, Berechnungsausschuss usw. entsprechend den in der Fachgebietsordnung festgelegten Forderungen. Er koordiniert den technischen Ablauf des Wettkampfes und ist für die Ausarbeitung des Ablauf- und Zeitplanes des gesamten Wettkampfes verantwortlich. Für die Lösung der Aufgaben beruft er weitere verantwortliche Mitarbeiter. Er ist für die Eröffnung und den Abschluss der Veranstaltung sowie für das Siegerehrungszeremoniell verantwortlich und weist den Wettkampfsprecher entsprechend ein. Er ist verantwortlich für das technische Personal (Kampfrichterhelfer, Riegenführer usw.). Er leitet die technische Besprechung vor dem Wettkampf mit den Mannschaften und Übungsleitern. Er ist für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung entsprechend des bestätigten Organisations- und Finanzplanes verantwortlich. Er ist verantwortlich für die Ausgestaltung der Arbeitsräume und die Versorgung mit Arbeitsmaterialien. Ihm sind die Einsatzdienste wie Transport und Ordnerkommando unterstellt.

3.2.4. Der Hauptkampfrichter

ist für die Einladungen der Kampfrichter und den Leiter für Berechnung verantwortlich. Er ist für die korrekte Arbeit der Oberkampfrichter und der Kampfrichter entsprechend der Wertungsbestimmung und der Fachgebietsordnung verantwortlich und sorgt für einen zügigen Wettkampfablauf sowie für Ruhe und Ordnung auf der Wettkampffläche (gemeinsam mit den Ordnungskräften). Er bestimmt die Zusammensetzung der Kampfgerichte an den jeweiligen Geräten. Er leitet die Einweisung der Kampfrichter unmittelbar im Anschluss an die technische Besprechung und nimmt die Auswertung der Arbeit der Kampfrichter unmittelbar nach dem Wettkampf vor. Er prüft vor dem Wettkampf (vor dem Einturnen) gemeinsam mit dem Wettkampfleiter die Geräte auf Geräteform und ihre Funktionstüchtigkeit und fertigt ggf. davon Protokolle an. Er ist berechtigt bzw. verpflichtet, den Wettkampf für kurze Zeit (bis 30 Minuten) zu unterbrechen, wenn ungewöhnliche Umstände das erfordern. Er muss alle notwendigen Maßnahmen zur Normalisierung der Lage einleiten. Er hat das Recht, die Reihenfolge der Mannschaften und Geräte zu verändern, wenn äußere ungewöhnliche Umstände das verlangen. Er hat das Recht, Wettkämpfer aus dem Wettkampf herauszunehmen, wenn sie offensichtlich unvorbereitet am Wettkampf teilnehmen und die Fortsetzung des Wettkampfes mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist.

3.2.5. Verantwortlicher für Finanzen

Der Verantwortliche für Finanzen ist zugleich Stellvertreter des Wettkampfleiters. Er arbeitet auf der Grundlage der Finanzordnung des STV. Er ist dafür verantwortlich, dass die Finanzmittel sparsam und mit dem höchsten Nutzeffekt zur Organisation der Veranstaltung verwendet und möglichst hohe Einnahmen erzielt werden. Alle Maßnahmen, die eine finanzielle Auswirkung haben, bedürfen der Zustimmung des Verantwortlichen für Finanzen. Er ist für alle Auszahlungen und Überweisungen verantwortlich. Er hat unmittelbar Anteil an der Erarbeitung des Org.-und Finanzplanes. Danach ist die ordnungsgemäße Abrechnung mit allen Beteiligten spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung dem Veranstalter zu übergeben.

Die Ergänzungsordnung Gerätturnen des STV wurde im Rahmen der Klausurtagung der Fachkommission GT des STV einstimmig beschlossen und ist mit ihrer Veröffentlichung in stv-turnen.de gültig.

Anlage Bußgeldkatalog

Für die Einlegung von Rechtsmitteln werden Gebühren in nachfolgender Höhe erhoben:

1. Rechtsmittelgebühr

- | | |
|--|-------------|
| - Einspruch (schriftlich) bei Einzelwettkämpfen | 50,00 Euro |
| - Einspruch (schriftlich) bei Mannschaftswettkämpfen | 100,00 Euro |

2. Strafgebühr

- | | |
|--|---------------------------------|
| - verspätete Wettkampfmeldung (wenn möglich) | Doppeltes Meldegeld |
| - nicht vorhandene DTB-ID, Jahresmarke, Startrecht bei Meisterschaftswettkampf | Nichtteilnahme am WK |
| - pro fehlendem Vereinskampfrichter | 50,00 € bzw. laut Ausschreibung |
| - ungenügende Lizenz des Kampfrichters | 25,- Euro |